

# 1. Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz

Sachstand, Fortschritte und Schwierigkeiten  
23.01.2020



# 1. Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz

Sachstand, Fortschritte und Schwierigkeiten  
23.01.2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage – Wo kommen wir her?	S. 3
2. Tätigkeitsbericht	S. 4
3. Fazit – Wo stehen wir?	S. 12
4. Schwierigkeiten	S. 17
5. Ausblick – Wie geht es weiter?	S. 19

# 1. Ausgangslage – Wo kommen wir her?

## Beschlüsse zum Klimaschutz

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ beschlossen. Grundlage dieses Konzeptes bilden vorangegangene Klimaschutzstrategien sowie andere städtische Konzepte, wie z.B. der Masterplan Mobilität. Für die Zielsetzung ist die 2012 vom Gemeinderat beschlossene Charta der „2000-Watt-Gesellschaft“ eine wichtige Grundlage. Das integrierte Klimaschutzkonzept identifiziert in Anlehnung an den European Energy Award insgesamt acht Maßnahmenbereiche:

- Maßnahmen zur internen Organisation
- Maßnahmen zur Kommunikation und Kooperation
- Maßnahmen zur Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Maßnahmen zu kommunalen Gebäuden und Anlagen
- Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung
- Maßnahmen zur Mobilität
- Maßnahmen zu Privathaushalten
- Maßnahmen zu Gewerbe, Handel, Dienstleistung

## Hintergrund

Etwa 40 % der durchschnittlichen Pro-Kopf-Klimabilanz entstehen vor Ort in Konstanz. Das entspricht 4,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr und Person (Stand 2017): 2,1 Tonnen für Wärme (inkl. öffentlicher Gebäude und Infrastruktur); 1,3 Tonnen für Strom; 0,8 Tonnen für Mobilität (ausschließlich vor Ort innerhalb der Konstanzer Grenzen). Weitere ca. 60 % bzw. 7 Tonnen werden durch Konsum, Ernährung, überregionale Mobilität und Infrastruktur außerhalb der Stadtgrenzen verursacht. Ziel ist es, in 2020 darzustellen, wie eine Klimaneutralität (null Treibhausgasemissionen) in den verschiedenen klimaschutzrelevanten Handlungsbereichen erreicht werden kann.

## Die Resolution zum Klimanotstand

Am 2. Mai 2019 beschloss der Konstanzer Gemeinderat einstimmig die Resolution zum Klimanotstand. Die Resolution fordert, dem Thema Klimaschutz in Konstanz „höchste Priorität“ einzuräumen. Mit dem Beschluss wurde die klare Erwartung formuliert, im Klimaschutz schneller zu handeln und die gemeinsamen Anstrengungen deutlich zu intensivieren. Weiterhin enthält die Resolution die Aufforderung an den Oberbürgermeister, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten. In ihrem Ziel orientiert sich die Resolution an den Pariser Klimaschutzbeschlüssen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Bei der Umsetzung sollen aber andere kommunalpolitische Zielsetzungen nicht aus den Augen verloren werden.

## **Wie es zur Resolution kam**

Seit Februar 2019 demonstrierte in Konstanz wie in vielen anderen Städten die Fridays-for-Future-Bewegung für eine deutliche Intensivierung der Klimaschutzanstrengungen. In einem Gespräch mit AktivistInnen von Fridays for Future sagte Oberbürgermeister Burchardt zu, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die Erklärung des Klimanotstandes für die Stadt Konstanz eine sinnvolle Maßnahme wäre. Am 24.03.2019 übersandten die AktivistInnen ihm ihre Formulierung einer Resolution. Der Oberbürgermeister beauftragte die Verwaltung am folgenden Tag, den Tagesordnungspunkt in die Mai-Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und bis dahin eine Beschlussvorlage zur Ausrufung des Klimanotstands mit ersten Maßnahmen zu erarbeiten. Kern der Vorlage war die Resolution von Fridays for Future. Diese wurde konkretisiert, um einige Punkte ergänzt und auf Konstanz angepasst. Für die Gemeinderatssitzung am 02.05.2019 wurde ein interfraktioneller Antrag als Änderungsantrag aufgenommen. In der Sitzung fasste der Rat den Beschluss, einige Punkte des Änderungsantrags in den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf mit aufzunehmen.

## **2. Tätigkeitsbericht – Was hat sich seit dem 2. Mai 2019 im Klimaschutz getan?**

Um dem Klimaschutz, wie in der Resolution zugesagt, ab sofort höchste Priorität einzuräumen, wurden neben grundlegenden organisatorischen Maßnahmen auch bereits erste Beschlüsse zu klimarelevanten Themen und Projekten gefasst. Im Laufe des Jahres wurde eine Sammlung von Maßnahmen erarbeitet, die zum Teil auch schon umgesetzt werden konnte. Um nicht nur personell und organisatorisch, sondern auch finanziell über die notwendigen Ressourcen zu verfügen, wurde Ende 2019 zudem der Klimanachtragshaushalt verabschiedet.

### **Beschlussvorlagen und Zwischenbericht**

Seit Juni 2019 wird jede Entscheidung des Gemeinderates auf ihre Klimarelevanz geprüft. Die Beschlussvorlagen wurden dementsprechend um die Abfrage von Auswirkungen auf den Klimaschutz sowie alternative Handlungsmöglichkeiten ergänzt. Zudem ging die Resolution zum Klimanotstand mit der Zielsetzung einher, dass dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht erstattet wird.

### **Etablierung der „Taskforce Klimaschutz“**

Um der Anforderung gerecht zu werden, dem Thema einen entsprechend hohen Stellenwert beizumessen und die Prozesse zu beschleunigen, war eine wesentliche organisatorische Maßnahme die Etablierung der „Taskforce Klimaschutz“. Diese wirkt seitdem in die Verwaltung, die städtischen Beteiligungen und die Stadtgesellschaft hinein und setzt sich aus 19 Arbeitsbereichen zusammen, die innerhalb der Verwaltung als klimaschutzrelevant identifiziert wurden. Am 12. Juli 2019 trat die

Taskforce zum ersten Mal auf Gesamtarbeitsebene zusammen und arbeitete infolge in den einzelnen Handlungsfeldern Maßnahmen zum Klimaschutz aus. Darüber hinaus ermöglicht die beschriebene Arbeitsstruktur über verschiedene Organisationseinheiten hinweg den Austausch und die Zusammenarbeit an gemeinsamen Herausforderungen. So entstand aus der Arbeitsgruppe „Gebäude und Energieversorgung“ beispielsweise eine Zusammenarbeit von Stadt, SWK und WOBAK im Energiemanagement.

## **Klimabürgerrat**

Nach dem Motto „von BürgerInnen für BürgerInnen“ steht dem 20-köpfigen Klimabürgerrat (davon 10 Personen zufällig ausgewählt) jährlich ein Budget in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung, das der Rat an private Projekte verteilen kann, die dem Klimaschutz dienen. Am 22. Januar 2020 trat der Klimabürgerrat zum ersten Mal zusammen.

## **Stellenausbau**

Auch im Personalbereich wurde aufgestockt, um das Thema Klimaschutz in der Verwaltung schneller und gezielter bearbeiten zu können. So gibt es seit September 2019 eine Stelle im Energiemanagement, um Energieverbräuche in den Gebäuden systematisch zu erfassen und darauf aufbauend Optimierungsmaßnahmen technischer Art sowie bei den Nutzerinnen und Nutzern anzustoßen. Im Bereich Mobilität wurde eine Stelle in der Fußverkehrsplanung besetzt und eine zusätzliche Stelle im Mobilitätsmanagement geschaffen. Hauptaufgabe ist die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, vornehmlich in der Innenstadt, z.B. durch ein verbessertes Zusammenspiel umweltfreundlicher Fortbewegungsangebote und die vermehrte Bereitstellung öffentlichen Raums für umweltfreundliche Mobilitätsformen. Eine weitere zusätzliche Stelle dient der Koordination der städtischen Klimaschutzbemühungen.

## **Klimaschutz bei Neuausschreibungen**

Bei Neuausschreibungen, z.B. von Veranstaltungen, sollen zukünftig Klimaschutzaspekte berücksichtigt werden.

## **Änderung bei Dienstfahrzeugen**

Für den städtischen Fuhrpark erging die Anweisung, ab sofort nur noch Elektro-Kleinfahrzeuge anzuschaffen, sofern es sich um keine speziellen Fahrzeugnutzungen handelt, bei denen alternative Antriebe noch nicht marktreif sind.

## **Mehrweg statt Einweg**

Ende September 2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Änderung der Satzung der Stadt Konstanz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung), mit dem Ziel, dass bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweggeschirr anstelle von Einweggeschirr zum Einsatz kommt. Zusätzlich dürfen Speisen und Getränke in essbaren Materialien ausgegeben werden. Auch Papiertüten dürfen verwendet werden. Ausnahmen können nur in besonders begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag zugelassen werden.

## **Solarpflicht für Neubauten**

Wenn städtischer Handlungsspielraum besteht – also beispielsweise bei der Bereitstellung von städtischen Grundstücken als Baugrund – ist es für Bauherren künftig Pflicht, Neubauten mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Im Einzelfall gibt es Ausnahmen: Zum Beispiel, wenn der Betrieb einer solchen Anlage über den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden wäre.

## **Solaroffensive**

Vor allem bei der Solarstromnutzung gibt es im privaten Bereich noch ein enormes Potenzial: Rund 30 % des Strombedarfs in Konstanz könnten zukünftig mit Dachflächen-Photovoltaikanlagen gedeckt werden. Um diese Potenziale auszunutzen, beteiligt sich die Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken, der Energieagentur Kreis Konstanz und verschiedenen Unternehmen der Solarbranche an einer Solaroffensive. Ziel ist es, den Anteil von Dachflächen-Solaranlagen in der Stadt signifikant zu erhöhen. Im November 2019 ist die Offensive bereits mit einem Pilotgebiet in Allmannsdorf/Staad angelaufen, in dessen Rahmen die Eigentümer von Wohngebäuden angesprochen wurden. Weitere Gebiete und Zielgruppen folgen.

## **Klimapartnerschaft mit den Borari**

Die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Konstanz und dem Volk der Borari in Brasilien soll zur Förderung von Natur- und Klimaschutz, zum Austausch von Kultur, Bildung und traditionellem Wissen beitragen. Die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel in Höhe von jährlich 10.000 Euro werden projektbezogen treuhänderisch an die Initiative ProAmazonia Konstanz gegeben, welche die Umsetzung von Maßnahmen in Abstimmung mit den autorisierten Vertretern der Borari koordiniert.

## **Klimabäume**

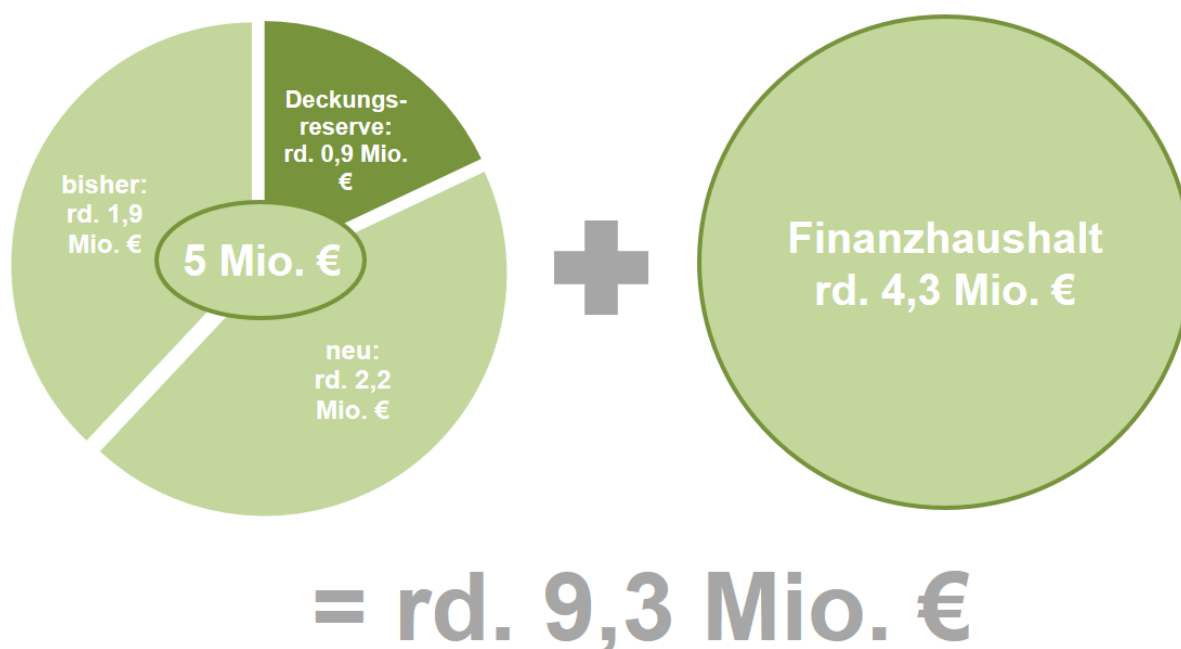
Zu den rund 15.000 Bäumen auf den öffentlichen Flächen kommen jährlich etwa 150 bis 200 Neupflanzungen hinzu. Auch Privatgrundstücke tragen bereits wesentlich zur Durchgrünung des Stadtgebiets bei. Gleichzeitig besteht hier für EigentümerInnen noch ein enormes Potenzial, weitere Bäume zu pflanzen und damit die Begrünung im Sinne von Klimawandelanpassung und Klimaschutz voranzubringen. Mit der Aktion Klimabäume stellt die Stadt kostenlos 1.000 neue Bäume zur Verfügung, die 2020 und 2021 einen Platz auf privaten Konstanzer Grundstücken finden und dort insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen sollen.

## **Autofreier Stephansplatz**

Gemeinsam mit den Fachämtern sowie den Bürgerinnen und Bürgern wird untersucht, in welchen Schritten der Stephansplatz zukünftig zu einer autofreien und anderweitig genutzten Fläche umgestaltet werden kann. Anfang Mai 2020 soll in diesem Sinne zum Jahrestag der Klimanotstands-Ausrufung ein Aktionswochenende auf dem Stephansplatz stattfinden.

## Klimahaushalt

Um die Priorität des Klimaschutzes im städtischen Haushaltsplan zu verdeutlichen, wurde neben dem regulären Nachtragshaushaltsplan ein Klima-Nachtrag 2020 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5 Millionen Euro (Ergebnishaushalt) aufgestellt. Rund 1,9 Millionen Euro für Maßnahmen mit Klimaschutzbezug sind bereits in der Vergangenheit beschlossen worden. Weitere 2,2 Millionen Euro sind im Nachtragshaushalt zusätzlich für neu erarbeitete Klimaschutzmaßnahmen aufgenommen worden und rund 900.000 Euro stellen eine Deckungsreserve für noch nicht bezifferte Maßnahmen dar. Zu den Mitteln im Ergebnishaushalt kommen noch Mittel in Höhe von rund 4,3 Millionen Euro im Finanzhaushalt für klimaschutzrelevante Investitionen hinzu. Damit umfassen Maßnahmen mit Bezug zum Klimaschutz eine Gesamtsumme von über 9 Millionen Euro.



## Maßnahmenpaket 2019

Innerhalb der städtischen Handlungsfelder „Gebäude und Energieversorgung“, „Stadtplanung und Mobilität“, „Wirken nach außen“ und „Wirken nach innen“ sowie bei den städtischen Beteiligungen wurden 2019 über 70 zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen gesammelt. Davon konnten einige bereits begonnen oder umgesetzt werden. Für einen Großteil ist die kurzfristige Umsetzung 2020 geplant.

## Maßnahmen „Gebäude und Energieversorgung“

	Maßnahmentitel	Beginn	Wirksamkeit
1	Beleuchtungsanlagen städtischer Gebäudebestand: Pilotobjekt Verwaltungsgebäude Laube	bereits begonnen	+++
2	Photovoltaik-Anlagen auf WOBAK-Gebäuden	bereits begonnen	+++
3	Energiespar-Contracting für 4 Schulgebäude	bereits begonnen	+++
4	Smarte Straßenbeleuchtung – Pilotprojekt Webersteig bis Schänzle	bereits begonnen	+
5	Heizzentralen/Nahwärmeinseln fordern und selbst umsetzen	bereits begonnen	++
6	Solaroffensive für den Gebäudebestand	bereits begonnen	+++
7	50/50-Projekte für kommunale Gebäude	kurzfristig 2020	++
8	Beschleunigte Erneuerung Heizungsanlagen (Vergabe Ingenieurbüro)	kurzfristig 2020	+++
9	Einführung Energiemanagement für städt. Gebäude	kurzfristig 2020	+++
10	Sanierungsfahrplan Gebäude (WOBAK+Stadt)	kurzfristig 2020	+++
11	Absichtserklärung nachhaltiges Bauen + Workshop (inkl. graue Energie)	kurzfristig 2020	++
12	Integriertes Quartierskonzept Industriegebiet (u. a. Sanierungsanreize)	kurzfristig 2020	+++
13	Gewerbeflächen/Sanierungsmanagement Industriegebiet	mittelfristig 2021/22	++
14	Contractingangebote auch für Privathaushalte	mittelfristig 2021/22	++
15	Wärmenetze (insb. in Gebieten mit hoher Wärmebedarfsdichte)	langfristig 2022 ff	+++

## Maßnahmen „Stadtplanung und Mobilität“

	Maßnahmentitel	Beginn	Wirksamkeit
16	Klimaneutrale Energieversorgung von Baugebieten/Sektorenkopplung (Planung)	bereits begonnen	+++
17	Alternative Bus- und Fährantriebe	bereits begonnen	++



18	Verstärkte Bewerbung von Energieberatungsangeboten	bereits begonnen	+
19	Parken verteuern	kurzfristig 2020	+++
20	Linksrheinisch Einfahrtsbeschränkungen/ Verkehrsmanagementsystem	kurzfristig 2020	+++
21	Zentralisierung Dienstwagenfuhrpark/Mobilität der Verwaltung	kurzfristig 2020	++
22	Öffentliche Parkplätze mit Lademöglichkeit	kurzfristig 2020	++
23	Förderprogramm zur Autoabschaffung (z. B. kostenlose Bus-Jahreskarte)	kurzfristig 2020	++
24	Stadtradeln-Kampagne 2020	kurzfristig 2020	+
25	TINK-Station am Parkplatz „Bodenseeforum“	kurzfristig 2020	+
26	Aktionstage autofreier Sankt-Stephans-Platz 2020	kurzfristig 2020	++
27	Kampagne für größte private Energieverbraucher (gezielte Beratung)	mittelfristig 2021/22	++
28	Öffentliches Fahrradparken in Altbauquartieren	mittelfristig 2021/22	+
29	Eichhornstraße/H. Hesse-Weg: Ausbau Rad-/Gehweg	mittelfristig 2021/22	++
30	„Autofreie“ Altstadt	langfristig 2022 ff	+++

## Maßnahmen „Wirken nach außen“

	Maßnahmentitel	Beginn	Wirksamkeit
31	Altstadtlauf: kostenloser Busverkehr	bereits begonnen	+
32	Kriterienkatalog "klimafreundliche Veranstaltungen"	bereits begonnen	++
33	Kommunikationskonzept/-kampagne Klimaschutz	bereits begonnen	+++
34	Rubrik zum Klimaschutz im Amtsblatt	bereits begonnen	+
35	Klimabürgerrat	bereits begonnen	++
36	Kleinmaßnahmen, z. B. "klimafit"-VHS-Kurs	kurzfristig 2020	++
37	Thematische Ausrichtung von Veranstaltungen am Klimaschutz (Lange Nacht der Wissenschaft, Jahr der Wirtschaft und	kurzfristig 2020	++

	Wissenschaft, ...)		
38	Expertenrat	kurzfristig 2020	++
39	Öffentlichkeitswirksame Veranstaltung + Ausstellung	kurzfristig 2020?	+
40	Projekt „Cool down JTB“ - Klimaschutzprojekt f. Jugendliche im Berchengebiet	kurzfristig 2020	+++
41	Projekt "Wir im Quartier – Klimawandel hier und dort"	kurzfristig 2020	++
42	"Netzwerk Klimastädte" (Vernetzung mit anderen Städten)	kurzfristig 2020	+
43	Ökolog. Modernisierung Campingplatz Litzelstetten	kurzfristig 2020	++
44	Bürgerdialog Bioökonomie (Bioökonomie: Wirtschaften mit nachwachsenden statt fossilen Rohstoffen)	kurzfristig 2020	+
45	Förderung der Expertise durch Solarlago	kurzfristig 2020	++

### Maßnahmen „Wirken nach innen“

	Maßnahmentitel	Beginn	Wirksamkeit
46	Atmosfair für die Stadt Konstanz (unvermeidbare Flugreisen)	bereits begonnen	+
47	Workshop+Leitfaden klimafreundliche Vergabekriterien	kurzfristig 2020	++
48	Nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung	kurzfristig 2020	++
49	Übersicht: Stromverbrauch in der IT + Optimierungspotenziale	kurzfristig 2020	+
50	Einführung digitales Dokumentenmanagementsystem (mittelfristig Papierersatz)	kurzfristig 2020	+
51	Sonderaktionen verwaltungsintern (Sensibilisierung, Motivation)	kurzfristig 2020	++
52	Gründung eines "Konstanzer Klimafonds" - Einzahlungen für Klimaschutz	kurzfristig 2020	++
53	CO <sub>2</sub> -neutrales Rechenzentrum	langfristig 2022 ff	++

## Maßnahmen Beteiligungen

	Maßnahmentitel	Verantwortlichkeit
54	Anschaffung von 6 Elektrobussen, betrieben durch Solarstrom	Stadtwerke (SWK)
55	Solaroffensive	SWK
56	Aktionsplan Stadtmobilität	SWK
57	Neubau Fährschiff 14: LNG-Fähre	SWK
58	Errichtung von Ladestationen für Elektromobilität	SWK, Spitalstiftung
59	Abwasserwärmenutzungsprojekte wie bspw. Reichenauerstraße 39, Laubenhof und weitere in Planung	SWK, WOBAK
60	Energieversorgung Brückenkopf Nord (Abwasserwärme)	SWK
61	Erweiterung PV-Anlage auf dem Bodenseeforum Konstanz	Bodenseeforum (BFK), SWK
62	LED-Konzept BFK	BFK
63	Erstellung gebäudebezogener Sanierungsfahrpläne	WOBAK
64	Energiemanagementsystem im Schwaketenbad	Bädergesellschaft
65	Mehrweg statt Einweg	Entsorgungsbetriebe (EBK)
66	Ausbau der zentralen Wärmeversorgung auf dem Betriebsgelände	EBK
67	Energiecheck Abwasserpumpwerke	EBK
68	Photovoltaik-Ausbau	EBK
69	Ökologisches Konzept CP Klausenhorn & Litzelstetten	Marketing und Tourismus GmbH (MTK)
70	Veranstaltungsbezogene kostenfreie Bustickets zur Stärkung des ÖPNV	MTK
71	Umstellung Verteildienst in der Innenstadt auf neu angeschafftes E-Lastenrad	MTK

### 3. Fazit – Wo stehen wir?

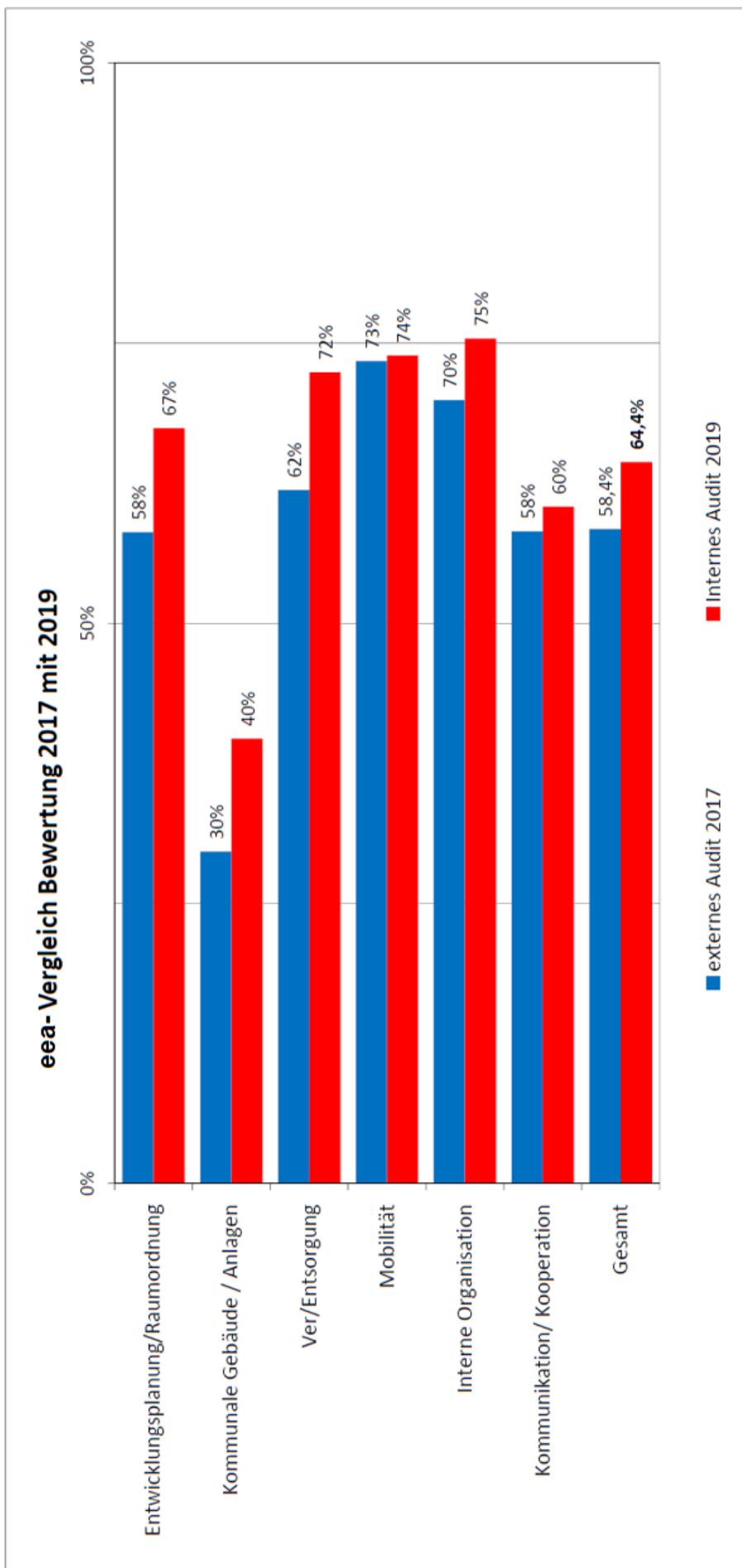
Die Weiterentwicklung der Konstanzer Klimaschutzbemühungen ist messbar. Grundlage dafür sind bislang vier Kriterien: der European Energy Award, die CO<sub>2</sub>-Bilanz auf Konstanzer Stadtgebiet (alle zwei Jahre), regelmäßige Verkehrsuntersuchungen (alle fünf Jahre) und die halbjährlichen Klimaschutzberichte.

#### 3.1 European Energy Award (eea)

Der eea ist ein Programm für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen, das turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt wird. Durch die standardisierte Abfrage wird ein interkommunaler Vergleich möglich. Der eea dient als Steuerungs- und Controlling-Instrument der kommunalen Klimaschutz- und Energiepolitik, mit dem alle klima- und energierelevanten Aktivitäten systematisch erfasst, bewertet und kontinuierlich überprüft werden. Das Instrument unterstützt Kommunen dabei, ihre Stärken, Schwächen und Verbesserungspotenziale systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umzusetzen.

Konstanz nimmt seit 2008 am eea teil und wird dabei durch einen externen Berater unterstützt und fachlich begleitet. Der Maßnahmenkatalog, mit dessen Hilfe die Analyse- und Planungsprozesse durchgeführt werden, umfasst rund 100 mögliche Maßnahmen aus sechs verschiedenen Handlungsfeldern. Auf Basis der Ist-Analyse wurde ein energiepolitisches Arbeitsprogramm (Maßnahmenplan) für die Stadt Konstanz ausgearbeitet, in welchem für die einzelnen Handlungsfelder insgesamt etwa 40 Maßnahmen definiert wurden. Dieses energiepolitische Arbeitsprogramm für Konstanz wird regelmäßig fortgeschrieben, beispielsweise im Rahmen der Erarbeitung neuer Klimaschutzstrategien/-konzepte.

Die letzte interne Auditierung mit dem eea-Berater wurde am 22.11.2019 durchgeführt. Die Stadt schnitt hier mit 64,4 % der erreichbaren Punkte ab. Das ist eine Verbesserung um sechs Prozentpunkte gegenüber des letzten Audits von 2017. Eine derartige Steigerung hat es zuvor in Konstanz nie gegeben. Grundsätzlich wird ab einem Erreichen von 50 % der möglichen Punkte der eea verliehen. Bis zum „Gold-Standard“ (> 75 %) sind noch etliche weitere Schritte erforderlich. Die Stärken der Stadt Konstanz liegen bereits heute in folgenden Bereichen: Mobilität, Versorgung (Energie, Wasser) und Entsorgung (Abwasser, Müll), interne Organisation (z. B. neue Stellen im Klimaschutz, Taskforce-Arbeitsstruktur), allmählich auch Entwicklungsplanung/Raumordnung (z.B. Energienutzungsplan, Solarpflicht, Klimaschutz-Kriterien bei der Entwicklung von Baugebieten). Größeres Potenzial zur Weiterentwicklung besteht gemäß eea insbesondere in den Bereichen kommunale Gebäude und Anlagen sowie Kommunikation und Kooperation.



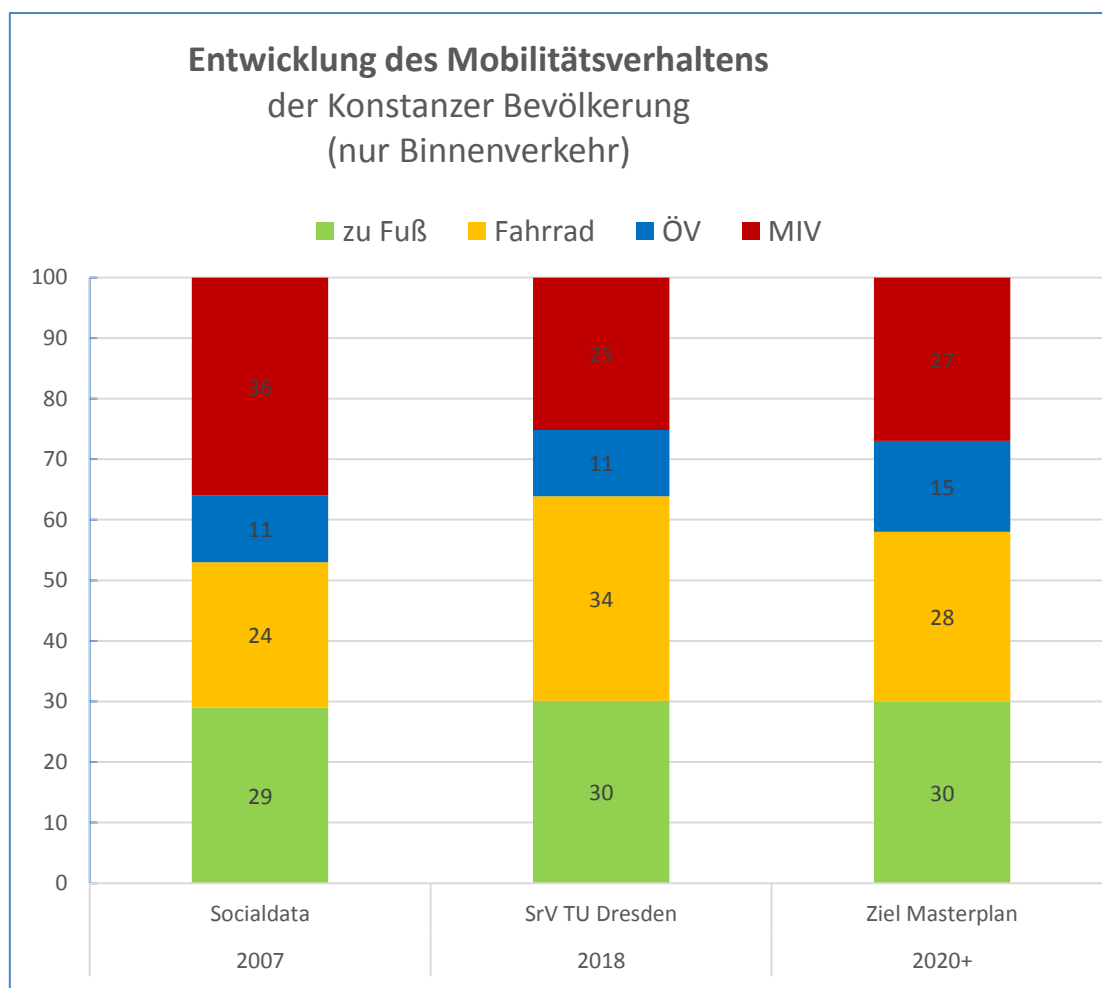
### 3.2 CO<sub>2</sub>-Bilanz auf Konstanzer Stadtgebiet

Eine sogenannte territoriale CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde zuletzt 2018 im Rahmen der Erstellung des Energienutzungsplans erstellt. Im Klimaschutzkonzept 2015/16 mit Datengrundlage 2012 wurde dazu noch keine „Standard-Methode“ genutzt, weshalb die Stadt Konstanz die Bilanz seit 2018 nach „Bico2BW“-Standard vornimmt (Software-Tool des Landes). Die nächste Aktualisierung wird 2020 vorgenommen, dann wird auch eine Vergleichbarkeit mit den Werten aus 2018 möglich sein. Aktuell steht Konstanz bezüglich territorialer Emissionen vergleichsweise gut da (4,2 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Person und Jahr). Die Emissionen sanken bisher vor allem, weil der deutsche „Strommix“ CO<sub>2</sub>-ärmer wurde. Sie hatten zudem in Konstanz stets ein niedriges Niveau, da die Stadt über vergleichsweise wenig Industrie und keine größeren fossilen Kraftwerke verfügt. Eine Herausforderung bleibt – wie insgesamt in der Energiewende – der Wärmesektor.

### 3.3 Verkehrsuntersuchungen

Seit 2007 hat der motorisierte Individualverkehr der Konstanzer Bevölkerung um 31 % abgenommen und der Radverkehr um 42 % zugenommen. Zählt man die Nutzung aller umweltfreundlichen Verkehrsmittel zusammen (inkl. Fußwege und Bus-, Schiff- und Zugfahrten), liegt die Quote der im sogenannten Umweltverbund zurückgelegten Wege in Konstanz bei herausragenden 75 % (2007 waren es 62 %). Diese Ergebnisse gehen aus der Verkehrsuntersuchung „Mobilität in Städten 2018“ der Technischen Universität Dresden hervor. Damit hat die Stadt Konstanz viele der im Masterplan 2020+ formulierten Ziele bereits frühzeitig erreicht beziehungsweise übertroffen. Die bisherigen (Vergleichs-) Zahlen stammen aus dem Jahr 2007, künftig soll eine Erfassung jedoch alle fünf Jahre stattfinden. Insgesamt wurden für die aktuelle Erfassung 1.191 KonstanzerInnen im Zeitraum Februar 2018 bis Januar 2019 an bestimmten Stichtagen befragt, welche Verkehrsmittel (Auto, Fahrrad, Bus u.a.) sie jeweils nutzen.

84 % des Gesamtverkehrs der Konstanzer Bevölkerung ist Binnenverkehr (von einem Ort in Konstanz zu einem anderen Ort in Konstanz), 16 % des Verkehrs sind KonstanzerInnen, die zu Zielen außerhalb von Konstanz fahren beziehungsweise von außerhalb zurückkommen (Pendler). Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamt-Binnenverkehr der Konstanzer Bevölkerung ist seit 2007 um elf Prozentpunkte zurückgegangen und lag 2018 bei 25 % (2007: 36 %). Der innerstädtische Radverkehr hat hingegen deutlich zugelegt – um zehn Prozentpunkte von 24 % (2007) auf 34 % (2018). Diese Steigerung ist unter anderem auf die gezielte Förderung des Radverkehrs im Rahmen des Handlungsprogramms Radverkehr zurückzuführen. Somit wurden in beiden Kategorien die im Masterplan Mobilität 2020+ definierten Ziele früher als geplant erreicht.



Im Quell-/Zielverkehr der Konstanzer Bevölkerung konnte der Anteil der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis 2018 auf 22 % gesteigert und damit mehr als verdoppelt werden – 2007 lag er noch bei 10 %. Im Binnenverkehr ist der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel nicht gestiegen – vor allem deshalb, weil die Stadtbusse bereits seit Längerem gut ausgelastet sind. Um das Masterplan-Ziel von 15 % zu erreichen, sind Kapazitätssteigerungen, mehr Busse und eine dichtere Taktung erforderlich.

### 3.4 Erfolgsmessung an eigenen Zielsetzungen

Im Rahmen der Klimanotstands-Ausrufung am 2. Mai 2019 wurden bislang explizit 29 Zielsetzungen formuliert. Die Maßnahmen wurden in der Ratsvorlage, der Resolution und in den Sofortmaßnahmen zur Ausrufung des Klimanotstands formuliert.

## Bereits umgesetzte oder in aktuellen Planungen berücksichtigte Zielsetzungen:

1	Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten
2	Stelle zum Energiemanagement (städt. Gebäude)
3	Solarpflicht für Neubauten
4	Förderantrag für sog. Nachbarschaftsgespräche unter dem Titel "Wir im Quartier – Klimawandel hier und dort"
5	Abfrage der Auswirkungen auf den Klimaschutz in Beschlussvorlagen
6	Einrichtung "Taskforce Klimaschutz" inkl. Stabsstelle
7	Identifikation neuer Maßnahmen
8	Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den Klimaschutz
9	Verbesserung Radinfrastruktur/Eichhornstr.
10	Förderprogramm für die Abschaffung des eigenen Autos
11	Vertiefte Auseinandersetzung mit dem Klimaschutz in den Klausuren von Verwaltung und Politik
12	Neubesetzung der Stelle zum Klimaschutzmanagement im Amt für Stadtplanung und Umwelt
13	Einrichtung des Klimabürgerrats
14	Halbjährliche Berichterstattung über Fortschritte und Schwierigkeiten
15	Neuregelung Dienstfahrzeuge

## In Umsetzung befindliche Zielsetzungen:

16	Stelle zum Mobilitätsmanagement
17	Überarbeitung des Stadtwerke-Zielkatalogs
18	Ziele im European Energy Award: Steigerung auf „Gold-Level“
19	Förderantrag "Integriertes Quartierskonzept Industriegebiet"



20	Förderantrag "Cool down JTB" (Klimaschutzprojekt in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Berchen)
21	Förderantrag "Hafner KliEn" (Hafner klimaneutral und energiewendefähig) – 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung
22	Bericht der städtischen Beteiligungen zu ihren Klimaschutzbeiträgen
23	Erarbeitung einer dauerhaften Struktur zur Bearbeitung des Klimanotstands
24	Verschiedene Aufträge als Teil des Mobilitätsmanagements
25	Neue TINK-Station am Parkplatz "Bodenseeforum"
26	Autofreie Neugestaltung des Stephansplatzes
27	Öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zum Klimaschutz
28	Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate (Anreizprogramm)
29	Einrichtung eines Expertenrats

## 4. Schwierigkeiten

**Zielkonflikte zwischen mehreren wichtigen Zielen:** Bei den Maßnahmen zum Klimaschutz sind Zielkonflikte zwischen mehreren wichtigen Zielen und Maßnahmen unumgänglich. Zum Beispiel: Wohnen und Flächenverbrauch. Die Stadt hat das Handlungsprogramm Wohnen beschlossen, mit dem demografische (Wohnen für alle), sozialpolitische (Wohnen für Familien, untere und mittlere Einkommensschichten) und wirtschaftliche (Wohnen für Beschäftigte) Ziele verfolgt werden. Durch ihr Modellprojekt „Zukunftsstadt“ (smart wachsen – Qualität statt Quadratmeter) versucht die Stadt, den Flächenverbrauch pro Kopf zu minimieren. Dennoch erscheint ein zusätzlicher Flächenverbrauch in der Gesamtbetrachtung noch unvermeidbar. Solche Zielkonflikte müssen klar benannt werden.

**Gesamtrahmenbedingungen auf Bundesebene:** Es gibt Situationen, in welchen auf kommunaler Ebene klimaschutzkonforme Lösungen noch nicht zu 100 % umgesetzt werden können, weil es die Gesamtrahmenbedingungen auf Bundesebene (noch) nicht hergeben – beispielsweise bei der Schaffung bezahlbaren und klimaschutzkonformen Wohnraums oder der Sanierung von Gebäuden. Hier wird jeweils die CO<sub>2</sub>-Bepreisung Verbesserungen bei der Wirtschaftlichkeit klimaschutzkonformer Lösungen bringen. In einer zukunftsgerichteten Perspektive macht es daher bereits heute Sinn, in Sanierung und Neubau die maximal mögliche Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger anzustreben.

**Finanzielle Ressourcen:** Hier geht es um die Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurde z.T. kritisiert, dass der beschlossene „Klimahaushalt“ prozentual nur einen geringen Teil des Gesamthaushalts ausmacht. Es ist zu berücksichtigen, dass viele Ausgaben des Haushalts bereits „gesetzt“ sind, z.B. für kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen, für hoheitliche Aufgaben und für Querschnittsaufgaben.

**Haushaltsrecht:** Eine Kommune kann Aufgaben auch über Kredite finanzieren. So hat der Gemeinderat beschlossen, zur Finanzierung des Gesamthaushalts 2020 Kredite aufzunehmen. Aber auch für Kreditaufnahmen gibt es einen Rahmen, der nicht überschritten werden darf, und es muss gewährleistet werden, dass eine Kreditaufnahme nur dann erfolgt, wenn die damit ermöglichten Ausgaben künftigen Generationen dienen. Wird der mögliche Rahmen überschritten, kann das Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung des Haushalts verweigern.

**Grenzen lokalen Handelns:** Von den aktuell ausgestoßenen Kohlendioxid-Äquivalenten in Höhe von 11 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Person und Jahr (deutscher Durchschnitt 2017) werden vor Ort in Konstanz nur etwa 40 % verursacht, beispielsweise durch die Beheizung von Gebäuden, den Verkehr oder den Stromverbrauch. Der Rest fällt überwiegend durch Ernährungs- und Konsumententscheidungen sowie überregionale Mobilität (z.B. Reisen) und Infrastruktur an, die auf kommunaler Ebene nur indirekt beeinflusst werden können.

**Soziale Gerechtigkeit:** Mit der gebotenen Schnelligkeit vorzugehen, ohne den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden, ist auf kommunaler wie überregionaler Ebene die Hauptherausforderung. Klimaschutz muss folglich sozial verträglich gestaltet werden. Viele können es sich leisten, dafür zu bezahlen – diejenigen, die es nicht können, sollten unterstützt werden.

**Maßstab CO<sub>2</sub>-Einsparung:** Der Maßstab der CO<sub>2</sub>-Einsparung ist wichtig. Die maßnahmengenaue Bewertung ist häufig aber schwierig und im Falle weicher Maßnahmen (z.B. Bewusstseinsbildung und Mobilisierung der Stadtgesellschaft) kaum verlässlich und mit vertretbarem Aufwand möglich. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass es Maßnahmen gibt, die keine große CO<sub>2</sub>-Einsparung bringen, aber für die Information, Bewusstseinsbildung und Mobilisierung der Stadtgesellschaft überaus wichtig sein können.

**Mieter-Investoren-Dilemma:** Klimafreundliches Bauen verlangt höhere Investitionen, kommt Mietern über den Lebenszyklus aber durch geringere Nebenkosten zugute. Investoren haben hierfür teils noch keinen ausreichenden Anreiz, da sich eine Weitergabe der erhöhten Investitionen gerade im geförderten Mietwohnungsbau oder bei einer Sanierung des Gebäudebestands schwierig darstellt.

**Materialien-Dilemma:** Schnelle Erstellung von bezahlbarem Wohnraum versus klimaproblematische Bauweise mit Beton und Stahl.

**Gesetzliche Rahmenbedingungen** können limitierend wirken. So kann es aufgrund des Grundsatzes „Baurecht vor Baumrecht“ vorkommen, dass eine Fällgenehmigung für Bäume erteilt werden muss, obwohl diese eine klimarelevante Funktion ausüben.

## 5. Ausblick – Wie geht es weiter?

Mit der Umsetzung der für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen wird – wenn nicht schon erfolgt – sofort bzw. im Laufe des Jahres begonnen. So soll der Klimaschutz in den Zielvereinbarungen der städtischen Beteiligungen verankert werden: Das betrifft insbesondere die Stadtwerke Konstanz und deren Bereiche Energieversorgung und Mobilität inklusive Schifffahrt sowie die städtische Wohnbaugesellschaft WOBAK mit dem Schwerpunkt klimafreundliches Bauen. Gemeinsam mit den Gesellschaften werden hier die jeweils möglichen Lösungswege erarbeitet.

Durch eine intensivere Kommunikation und vermehrte Mitmach-Aktionen sollen aber auch die Bürgerinnen und Bürger konkret angesprochen und einbezogen werden. Die ersten geplanten Projekte sind Aktionstage für einen **autofreien Stephansplatz** am 2. und 3. Mai 2020 und das Klimaschutzprojekt „**Cool down JTB**“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Berchen. Hier sollen die Jugendlichen im Zeitraum von gut einem Jahr in verschiedenen Bereichen wie Ernährung, Mobilität und Gebäudenutzung klimafreundlichere Alternativen ausprobieren und selbst erarbeiten, wie zum Beispiel durch das Einrichten einer Fahrradwerkstatt mit einem Fahrradverleih, das Bepflanzen von Hochbeeten oder das gemeinsame Überlegen, wo und wie im Gebäude des Jugendtreffs Energie eingespart werden kann. Die Ausweitung der **Solaroffensive** gehört ebenfalls zu diesen ersten Maßnahmen mit konkreter Einbeziehung der Konstanzerinnen und Konstanzer.

Im Rahmen einer **neuen Klimaschutzstrategie**, die sich verstärkt an Handlungsfeldern orientiert, sollen Wege aufgezeigt werden, was innerhalb der Stadtgesellschaft – das betrifft Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie alle weiteren Akteure – geschehen muss, damit in Konstanz die Klimaneutralität erreicht werden kann. Dazu gehört auch eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung der Maßnahmen mit einer Kosten-Nutzen-Einschätzung.

**Klimafonds:** Die Verwaltung erarbeitet das Konzept eines kommunalen Klimafonds. Die Idee besteht darin, einen Mischfonds zu etablieren, in den die Stadt, städtische Einrichtungen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, Vereine und private Unternehmen einzahlen können. Mit dem Fonds könnten klimagerechte Projekte der Stadtgesellschaft finanziert werden. Die Projektgruppe zum Klimafonds hat am 15.01.2020 das erste Mal getagt.



Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)

Aber auch die Verwaltung selbst arbeitet unter dem Projekttitel „**Change 2030**“ daran, sich nach innen effizienter für die Arbeit an den verwaltungsübergreifenden Gegenwartsthemen wie Klimaschutz und Digitalisierung aufzustellen. Die Vision einer innovativen und bürgerfreundlichen Stadtverwaltung Konstanz, die sich auf diesen gesellschaftlichen Wandel nicht nur vorbereitet, sondern ihn aktiv gestaltet, soll durch diesen Veränderungsprozess Wirklichkeit werden. Im Laufe der nächsten zwei Jahre sollen Mitarbeitende und BürgerInnen zu GestalterInnen dieses Prozesses werden und gemeinsam einen Konsens über die konkreten Ziele erreichen. Neue Kommunikationsformen sollen nach innen und außen für Transparenz und dauerhaften Dialog sorgen.

## Die Planungsschwerpunkte 2020

Die **energetische Sanierung der Schulen** und Kitas ist einer der wesentlichen Planungsschwerpunkte in diesem Jahr. Die Grundschule Wallgut, die Berchenschule, die Theodor-Heuss-Realschule, die Geschwister-Scholl-Schule, die Grundschule Haidelmoos und das Humboldt-Gymnasium werden für insgesamt 29 Millionen Euro

saniert. Davon werden etwa 19 Millionen Euro für klimarelevante Bauleistungen, wie zum Beispiel effizientere Gebäudehüllen und Gebäudetechnik zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung, aufgewendet. Das sind rund 65 % der Bauleistungen.

### Exkurs: Schulsanierungen – Investitionsprogramm Klima-Nachtrag 2020

Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025ff	Klima-relevanz
<b>GS Allmannsdorf Erweiterung</b> Mehrzweckräume	52.500	192.000	12.000				30%
<b>GS Wallgut</b> Generalsanierung	300.000	270.000	270.000				60%
<b>GS Wallgut</b> Fahrradabstellanlagen	20.000						100%
<b>GS Wollmatingen</b> Erweiterung Generalsanierung	134.000	78.500					5%
<b>GHWS Berchen</b> Generalsanierung	480.000	222.000					60%
<b>Theodor-Heuss/Gebhard</b> Generalsanierung	120.000	32.250					15%
<b>Förderschule am Buchenberg</b> Generalsanierung	125.000	95.000					25%
<b>Geschw.-Scholl-Schule</b> Generalsanierung Schulhaus	1.300.000	2.275.000	2.275.000	1.950.000	1.950.000	5.525.000	65%
<b>Gemeinschaftsschule</b> Neubau Oberstufenräume	375.000	375.000	300.000	277.500			15%
<b>Kiga Jungerhalde</b> Neubau	100.000	131.400	94.000				10%
<b>Sporthalle Schänzle</b> Erweiterung	50.000	225.000	200.000				10%

Die **Sanierung von städtischen Heizungsanlagen** bzw. die **technische Gebäudesanierung** ist ein weiterer Schwerpunkt. Der Löwenanteil der zusätzlichen Mittel für den Klimaschutz im Ergebnishaushalt fließt mit 700.000 Euro in die technische Gebäudesanierung, die damit für 2020 auf insgesamt eine Million Euro aufgestockt wurde.

Im Rahmen der **Entwicklung des Brückenkopfes Nord** wird ein Mobilpunkt direkt am Stadteingang entstehen. Hier werden verschiedene Mobilitätsangebote an einem Ort gebündelt und somit das Umsteigen von einer Mobilitätsform auf eine andere, umweltfreundliche Variante – zum Beispiel vom Auto auf ein Leihrad – bequem ermöglicht. Dadurch soll auch der Autoverkehr in der Innenstadt wesentlich reduziert werden.

Es werden zudem systematisch **Energiekonzepte für Neubaugebiete** entwickelt, mit dem Ziel, eine weitgehend klimaneutrale Energieversorgung zu erreichen. Des Weiteren sollen graue Emissionen – das sind Emissionen, die über die Verwendung von Baustoffen erzeugt werden – gering gehalten werden, indem man beispielsweise Hochgaragen künftig Tiefgaragen vorzieht oder bevorzugt Holzhybridbauweise anstatt des treibhausgasintensiven Stahlbetons wählt. Dies wird bereits bei den Planungen des neuen Stadtteils **Hafner** berücksichtigt. Dieser soll außerdem mit einer klimaneutralen Energieversorgung versehen werden. Hierfür läuft ein Förderantrag im Rahmen des siebten Energieforschungsprogramms des Bundes. Im Rahmen des Förderantrags wird es darum gehen, alle Klimaschutzmöglichkeiten am Hafner so weit wie möglich auszuschöpfen. Dabei soll die sogenannte „Sektorenkopplung“ berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Bereiche wie Wärme-, Strom- und Energieversorgung für Mobilitätsangebote gemeinsam gedacht und in Zusammenhang gebracht werden sollen. So könnte zum Beispiel mit überschüssigem Strom Wasserstoff für den Betrieb von Buslinien hergestellt werden. Welche Kombinationen sinnvoll und möglich sind, wird mit verschiedenen Partnern, wie den Stadtwerken oder der Universität und der Hochschule, untersucht. Berücksichtigt wird zudem die Maßgabe „Qualität statt Quadratmeter“ aus dem Projekt Zukunftsstadt.

Der **Stephansplatz** wird zum Experimentierraum für eine autofreie Innenstadt – die Veränderung des Platzes umfasst drei Phasen, die mit den Aktionstagen Anfang Mai beginnen und in einem zweiten Schritt mit einer schrittweisen und temporären autofreien Umgestaltung fortgeführt werden. Die dritte Phase, die langfristige Umgestaltung, wird bereits ab 2020 geplant und ausgearbeitet und schließlich in den folgenden Jahren umgesetzt.

Für die Bestandsgebäude im Industriegebiet und die entstehenden Neubauten auf dem **Verkehrslandeplatz Nord** wird ein integriertes Quartierskonzept entwickelt. Das Projektvolumen beträgt rund 140.000 Euro. Im Rahmen des Projekts sollen zum einen den Eigentümern der Bestandsgebäude detailliert die energetischen Einsparpotenziale aufgezeigt werden. Eine kostenlose Beratung soll dabei konkrete Anreize zur Umsetzung schaffen. Zum anderen soll die Energieversorgung künftiger

Neubauten auf dem Verkehrslandeplatz Nord in Verknüpfung mit dem Bestand geplant werden. So deutet es sich beispielsweise bereits an, dass industrielle Abwärme für die Wärmeversorgung der Neubauten genutzt werden könnte.

## **Schluss**

Die Zeit seit dem 2. Mai 2019 wurde gut genutzt. Wenn man auf die unternommenen Schritte, den Klimaschutz zu intensivieren, zurückblickt, lässt sich feststellen, dass man schon weit gekommen ist, dass aber auch die unternommenen Schritte nur ein Anfang sein können. Das Ziel unserer Bemühungen muss sein, Klimaneutralität zu erreichen.

Dazu ist es erforderlich, in den nächsten Monaten

- eine Position zum Thema Ausgleichszahlungen zu erarbeiten,
- die umgesetzten Maßnahmen in t CO<sub>2</sub> zu bewerten,
- ein externes Institut/externe Experten als Unterstützung zu finden
- und die Bevölkerung einzubeziehen und mitzunehmen.

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um zügig voranzukommen, gilt es, die Kräfte zu bündeln und die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.